

Leistungen und Honorare der Einzeltherapie und -beratung

Im Folgenden finden Sie meine Leistungen und Honorare im Rahmen der Einzeltherapie und -beratung. Ich rechne nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) ab.

Leistung	GOP Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung/Beratungsgespräch	870	3,0*	131,15 EUR	Nach Bedarf
Fragebogen-Diagnostik (einfach, umfangreich)	857	1,8* 2,5*	12,17 EUR 16,90 EUR	1x pro Test, Anzahl nach Bedarf
Therapieantrag für PKV oder Beihilfestelle	808	2,3*	Beihilfe: 53,62 € PKV: 67,03 € pro Std.	1x zur Einleitung einer Psychotherapie
Therapieantrag Beihilfestelle, erhöhter Zeitaufwand	808	3,5*	81,60 €	1x zur Einleitung einer Psychotherapie
Erhebung biografische Anamnese	860	2,3*	123,34 €	1x zu Beginn der Therapie
Ausfallhonorar	Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und somit nicht erstattungsfähig!		60,00 EUR	1x pro ausgefallene/nicht abgesagte Stunde

* Der Steigerungsfaktor kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Die Leistungen bis zum 2,3 fachen Satz (bis auf das Ausfallhonorar) werden im Regelfall von Privaten Krankenversicherungen übernommen. Einige PKVen erstatten auch erhöhte Sätze. Bitte prüfen Sie im Vorfeld, inwieweit eine Psychotherapie bei einem psychologischen Psychotherapeut*in zu den Leistungen ihres individuellen Versicherungsvertrages gehört.

Die oben genannte Tabelle zeigt die üblichen Leistungen. Es können im Einzelfall nach Bedarf noch weitere GOP-Leistungen hinzukommen, wie z.B. Bescheinigungen, telefonische Beratung, konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzt*innen oder Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten.

Bitte sprechen Sie vor Beginn einer Psychotherapie mit Ihrer Versicherung, da sich das Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze je nach Versicherung stark unterscheiden können. Bei Fragen bin ich Ihnen gerne behilflich.

Die Tabelle gilt nicht für gesetzliche Krankenkassen.